

Der Bürgermeister verweist auf die vorliegenden Fragenkataloge der AL-Fraktion, der FDP-Fraktion sowie der UWG-Fraktion und schlägt für das weitere Verfahren vor, dass die Verwaltung die Fragen zunächst beantwortet und danach für sich daraus ergebende Nachfragen zur Verfügung steht.

Auf Wunsch von Herrn Ullmann sagt der Bürgermeister zu, dass die einzelnen Antworten in die Niederschrift aufgenommen werden.

Frau Gottlieb macht zunächst deutlich, dass die Beantwortung der Fragen so weit wie möglich im öffentlichen Teil erfolgen wird. Zu einigen Fragen kann aus rechtlichen Gründen jedoch erst im nichtöffentlichen Teil Stellung genommen werden.

Sie beginnt mit der Beantwortung des Fragenkatalogs der AL-Fraktion:

1. Wurden für den Bau des Fontänenfeldes Pläne erarbeitet?

Für die Technikeinheit wurden keine Pläne erarbeitet, weil diese Technikeinheit als Systemgesamtlösung bauseits geliefert und nur noch im Erdreich eingebaut / aufgestellt werden musste. Die Betriebs- und Produktbeschreibung des Herstellers war Grundlage der Ausschreibung.

2. Welches Unternehmen war für die Planerstellung zuständig?

--- (Bezugnahme auf. Antwort 1.)

3. Wurden die Pläne geprüft, z. B. auch auf die Einhaltung arbeitsrechtlicher Normen?

--- (Bezugnahme auf. Antwort 1.)

4. Wenn ja, von wem wurden die Pläne geprüft?

--- (Bezugnahme auf. Antwort 1.)

5. Sind die Arbeiten entsprechend der Planung ausgeführt worden?

Ja

6. Die Verwaltung hat mehrfach darauf hingewiesen, dass zur Erstellung des Fontänenfeldes genormte Bauteile verwendet wurden. Gilt das auch für die „Technikzentrale/Steuerungszentrale“ in seiner Gesamtheit?

Ja

7. Aufgrund der Fernsehaufnahmen konnte man den Eindruck gewinnen, dass es sich bei dem „Raum“, in dem die Technik untergebracht ist, um eine handelsübliche Wasserzisterne aus Plastik handelt? Ist dieser Eindruck richtig?

Es handelt sich um einen wasserdichten Betriebsbehälter aus PE Polyethylen.

8. Wenn ja, musste die „Zweckentfremdung“ dieser Zisterne nicht besonders geprüft und genehmigt werden?

Eine Zweckentfremdung hat nicht stattgefunden.

9. Sofern Planungsfehler gegeben sind, hat die Stadt durch die Beauftragung die Fehlerhaftigkeit akzeptiert?

Nein. Diese Rechtsauffassung wurde von der Kanzlei Lenz & Johlen bestätigt.

10. Nach Fertigstellung der Anlage hätte sie vom Auftraggeber technisch geprüft und abgenommen werden müssen. Ist das geschehen?

Durch den Hersteller erfolgte eine sog. Betriebseinweisung für den Kanalbetrieb. Hierüber gibt es ein Inbetriebnahme- und Einweisungsprotokoll.

11. Warum sind dabei offensichtlich arbeitsschutzrechtliche Aspekte nicht geprüft worden?

Wie bereits ausgeführt, handelt es sich um einen komplett vormontierten Funktionstechnikbehälter (mit betriebsfertig eingebautem Schaltschrank), der quasi nur aufgestellt wird. Da diese Kompakteinheit weder verändert noch umgeplant, sondern nur bestellt und aufgestellt wurde, wurde seitens der Stadt kein Erfordernis der Überprüfung gesehen.

12. Was hat die Verwaltung veranlasst, im Frühjahr 2014 eine arbeitsschutzrechtliche Begutachtung in Auftrag zu geben?

Aufgrund des Hinweises unserer eigenen Mitarbeiter, dass nach deren Einschätzung der Arbeitsraum zu beengt ist, hat die von der Stadt beauftragte Fachkraft für Arbeitssicherheit den Pumpen- und Revisionsbehälter des Fontänenfeldes besichtigt (Beurteilung nach der Unfallverhütungsvorschrift BGV C5) und empfohlen die Arbeiten im Behälter einzustellen, bis geeignete Schutzmaßnahmen getroffen wurden.

13. Hat es zu dem jetzigen Aufbau des Fontänenfeldes „Alternativplanungen“ gegeben?

wenn mit der Frage der Technikbehälter gemeint ist: Nein

14. Welche Gründe haben dazu geführt, die jetzt vorhandene Anlage zu herzustellen?

Kostengründe; „Vereinfachung“ durch vorgefertigte Systemlösung als ein Stück (= 1 Gewerk)

15. Wurden auch mögliche Folgekosten in die Entscheidungsfindung mit einbezogen?

Strom- und Wasserkosten, daher ist eine kleinere Variante gewählt worden

16. Wer ist für die Wartung der Anlage zuständig?

Der Kanalbetrieb mit eigenen Kräften.

17. Wurde ein Wartungsvertrag mit einem Unternehmen abgeschlossen?

Nein

18. Hätte es auch Anlagen gegeben, die nicht so wartungsintensiv (wöchentlich) gewesen wären?

Für eine Anlage mit wechselnden Fontänen aus Verwaltungssicht nicht.

19. Das von der Stadt bestellte Gutachten macht keine Vorschläge, wie die festgestellten Mängel beseitigt werden können. Von wem wurden die Lösungsvorschläge „Rettungsweg“ bzw. 2. Einstieg erarbeitet?

Ein zweiter Rettungsweg ist auch laut Gefährdungsbeurteilung nicht notwendig. Mit allen am Bau Beteiligten inkl. der Fachkraft für Arbeitssicherheit wurden die Lösungsmöglichkeiten besprochen.

20. Wurden alternative Lösungsmöglichkeiten geprüft?

21. Welche Maßnahmen will die Verwaltung ergreifen, um das Fontänenfeld wieder nutzen zu können?

An dem stattgefundenen ersten Klärungstermin konnten gemeinsam mit dem Sicherheitsbeauftragten die meisten Aspekte seines Berichtes bereits ausgeräumt bzw. gelöst werden (z.B. Erlangung eines Bodens mit Rutschfestigkeitsklasse R12 durch die Einbringung eines Gitterrostes; z.B. Montage der Einstieghilfe und der Steigbügel). Noch verbleibender zu klärender Punkt ist der im Schacht eingebaute Schaltschrank, der den Arbeitsraum einengt. Diesbzgl. muss nun geklärt werden, weshalb er einengt, da er wie vom Hersteller angeboten ausgeschrieben wurde. Aus Sicht der Fachkraft für Arbeitssicherheit wäre eine Wiederaufnahme des Betriebes durch die Verlegung des Schaltschranks aus dem Unterflur- in den Überflurbetrieb möglich. Es wird aber auch geprüft, ob eine Veränderung der Schaltanlage / des Schaltschranks evtl. sogar ausreicht, um den Arbeitsraum zu vergrößern und damit die Sicherheitsvorschriften zu erfüllen.

22. Beabsichtigen sie die angedachte Lösungsvariante technisch und unter arbeitsschutzrechtlichen Gesichtspunkten begutachten zu lassen?

Ja, die externe Fachkraft für Arbeitssicherheit ist neben den am Bau Beteiligten mit einbezogen.

23. Sind die Haftungsfragen geklärt?

Nein, noch nicht endgültig.

24. Sofern die Haftungsfrage geklärt ist, können der Stadt zur Lösung des Problems dennoch zusätzliche Kosten entstehen?

---- (Bezugnahme auf Frage 23.)

Bezugnehmend auf den Fragenkatalog der FDP-Fraktion führt Frau Gottlieb folgendes aus:

1. Entspricht das Fontänen Feld in der jetzigen Ausführung den Ausschreibungsvorgaben?

Der Generalunternehmer hat ggü. der Stadt schriftlich erklärt, dass von seiner Firma „an dem gelieferten Funktionsbehälter keine baulichen Veränderungen im Schacht vorgenommen wurden“. Zudem hat er erklärt, dass die Bestellung den Ausschreibungsvorgaben entspricht.

Wenn nicht, welche Änderungen wurden durchgeführt und wer hat diese veranlasst?

2. Erfolgte eine Prüfung der Anlage vor der Auftragsvergabe gemäß Sicherheitstechnischer Vorgaben?

Das Planungsbüro war mit den Leistungsphasen 2-5 beauftragt, dazu zählt auch diese Prüfung. Die Angaben zum Fontänenfeld und der diesbzgl. Technischeinheit stammen vom beauftragten Büro und wurden zusammen mit der Ausführungsplanung und den für die Ausschreibung notwendigen Angaben (u.a. Angaben zur Technischeinheit) an die Fa. übergeben, die ab der LP 6 beauftragt

war. An den Generalunternehmer wurde der gesamte Ausschreibungsinhalt zum Umbau Marktplatz vergeben. Dieser hat die „Kompakt-Technik-Einheit“ laut Ausschreibung beim Hersteller bestellt.

Wer hat diese Vor-Prüfungen durchgeführt?

s. vorherige Antwort, erster Teil

3. Erfolgte nach dem Bau des Fontänen Feldes eine Abnahme und wer war dafür verantwortlich?

Durch den Hersteller der Technikeinheit erfolgte eine sog. Betriebseinweisung für den Kanalbetrieb. Hierüber gibt es ein Inbetriebnahme- und Einweisungsprotokoll.

4. Wurden während der Bauarbeiten sicherheitstechnische Prüfungen oder Abnahmen durchgeführt?

Wie bereits ausgeführt, handelt es sich um einen komplett vormontierten Funktionstechnikbehälter (mit betriebsfertig eingebautem Schaltschrank), der quasi nur aufgestellt wird. Diesbzgl. Bauarbeiten in dem Sinne gab es also nicht.

5. Wer hatte während der Bauphase die Verantwortung für den Bau der Anlage?

s. Antwort Frage 4; Grundsätzlich der Generalunternehmer und das für die Bauleitung beauftragte Büro.

6. Wurde das Amt für Arbeitssicherheit in der Bauphase beratend eingeschaltet?

Hier wurde in der Presse irrtümlich vom Amt für Arbeitssicherheit geschrieben. Das ist nicht richtig. Dieses existiert nicht. Grundsätzlich gibt es ein Amt für Arbeitsschutz, welches bei der Bezirksregierung Köln angesiedelt ist. Dieses wurde nicht tätig.

7. Weshalb reagiert das Amt für Arbeitssicherheit erst jetzt?

Wie bereits geschildert, war das Amt für Arbeitsschutz nicht tätig. Aufgrund des Hinweises unserer eigenen Mitarbeiter, dass nach deren Einschätzung der Arbeitsraum zu beengt ist, hat die von der Stadt beauftragte Fachkraft für Arbeitssicherheit den Pumpen- und Revisionsbehälter des Fontänenfeldes besichtigt (Beurteilung nach der Unfallverhütungsvorschrift BGV C5) und empfohlen die Arbeiten im Behälter einzustellen, bis geeignete Schutzmaßnahmen getroffen wurden. Die diesbzgl. Entscheidung zur Einstellung der Arbeiten hat dann der Bürgermeister *gefällt*.

Von wem wurde diese Behörde informiert? s. Antwort Frage 7.

Frau Gottlieb nimmt abschließend Stellung zu den Fragen der UWG-Fraktion:

Wie kann ein solches Fontänenfeld offenbar am Arbeitsschutz vorbei geplant und genehmigt werden?

s. Antwort Frage 4. des FDP-Antrags

Wer hat die Bedenken zum mangelnden Arbeitsschutz geäußert?

s. Antwort Frage 7. des FDP-Antrags

Wann sind die Bedenken erstmals geäußert worden?

Im laufenden Betrieb.

Herr Hoffmann bittet um genauere Angabe. Dieses soll über das Protokoll erfolgen. (*Anm. der Verwaltung: Der Personalrat hat den Bürgermeister mit Schreiben vom 10.05.2014 aufgefordert, eine Gefährdungsbeurteilung erstellen zu lassen*)

Im Folgenden stellen die Ratsmitglieder der Verwaltung noch folgende Fragen:

Herr Ebbinghaus möchte wissen, ob der Hersteller etwaige Zertifizierungen oder ähnliches für das fertige Bauteil vorlegen konnte.

Hierzu erläutert Frau Gottlieb, dass der Hersteller in der Produktbeschreibung angibt, dass die Sicherungseinrichtungen allen gesetzlichen Vorschriften entsprechen und von der Bauberufsgenossenschaft und RW-TÜV geprüft und zertifiziert sind. Es musste davon ausgegangen werden, dass ein Produkt, welches von der Fa. europaweit vertrieben und eingesetzt wird, keiner erneuten Prüfung unterzogen werden muss.

Auf Nachfrage von Frau Pizzato bejaht Frau Gottlieb, dass die Betriebseinweisung für die Technikeinheit vor Ort stattgefunden hat.

Auf Nachfrage von Herrn Lorenz, ob weitere Städte bekannt sind, die diese Anlage in Betrieb haben, führt Frau Gottlieb aus, dass sich auf der Homepage des Herstellers eine sehr umfassende Referenzliste befindet.

Der Bürgermeister macht hierzu deutlich, dass man sich auf die Thematik in Radevormwald konzentrieren sollte und nicht auf andere Städte.

Herr Barg möchte wissen, ob die alte vorhandene Zisterne ein Bestandteil des Systems war und wozu diese genau dient.

Herr Manderla führt aus, dass in der alten Zisterne Löschwasser vorgehalten wurde. Diese wurde abgerissen und an gleicher Stelle dann die Anlage aufgestellt. Lediglich die Entsorgung des Wassers läuft weiterhin über den Ablauf der alten Zisterne.

Herr Dr. Rieger bittet um Auskunft, ob die Fachkraft für Arbeitssicherheit Normen in Form von Maßen genannt hat, die nicht eingehalten worden sind.

Herr Manderla erklärt hierzu, dass die angezeigten Mängel (abweichende Maße und Normen) , bereits im ersten Klärungsgespräch ausgeräumt werden konnten.

Auf Nachfrage von Herrn Hoffmann erklärt Frau Gottlieb, dass für den Einbau der Anlage selbst keine Detailplanung erforderlich war, da ein Komplettpaket ausgeschrieben wurde.

Auf weitere Nachfrage von Herrn Ebbinghaus macht Herr Manderla deutlich, dass es auch größere Anlagen gegeben hätte, die eingebaut hätten werden können. Die beschaffte Anlage wurde vom Planungsbüro als ausreichend angesehen.

Der Bürgermeister erklärt abschließend, dass weitere Angaben im nichtöffentlichen Teil folgen.

